



Philosophie und Ethik, Religionen, Gemeinschaft für Sek I

Nachdänker

5. Mis WLAN, dis WLAN?

2:39 Minuten

Autor Jonas Pfister, Gymnasium Neufeld Bern

Zusammenfassung Darf man das WLAN der Nachbarin heimlich nutzen, ohne dafür zu zahlen? Was ist, wenn man dafür das WLAN-Netzwerk hacken muss? Ist das moralisch und rechtlich vertretbar? Host Elia stellt sich diese Fragen anhand einer fiktiven Geschichte rund um das Mädchen Isa.

Isa sitzt auf dem Sofa und freut sich über ihr kostenloses Handy-Abo mit unlimitiertem Datenvolumen. Dafür hat sie eine Software installiert, die das WLAN ihrer Nachbarin hackt. Egal wie oft Isa das Netz der Nachbarin nutzt, die Verbindung wird für diese nie langsamer. Beni ist davon gar nicht begeistert, für ihn ist sowas Diebstahl. Isa wiederum meint, dass die Nachbarin ja nichts davon mitbekomme und spricht von einer Win-Win-Situation. Beni wiederum kontert, dass ja nur die Nachbarin dafür zahle und bezeichnet Isa als Trittbrettfahrerin. Zudem würde der Provider ein Abo weniger verkaufen können und die Preise erhöhen müssen, wenn viele Leute wie Isa handeln würden. Wer hat nun recht? Host Elia fragt am Schluss die Zuschauer, was sie denken.

Didaktik Die Frage, ob man das WLAN eines anderen benutzen darf, entstammt dem modernen Alltag. Dabei sind die Fälle eines geschützten und eines ungeschützten Netzwerks sowie die rechtliche und die moralische Frage zu unterscheiden. Die moralische Frage verweist auf das sogenannte Trittbrettfahrerproblem, einem bekannten Problem in der Ethik, politischen Philosophie und in den Wirtschaftswissenschaften: Wenn in einer Situation eine Person von den Leistungen anderer profitieren kann, ohne dafür etwas zu bezahlen, dann kann dies dazu führen, dass alle davon einen Schaden haben oder ein bestimmtes Gut nicht erhalten können.

Da der Film ein Thema aus der Lebenswelt der SuS aufnimmt, lässt sich dieser gleich als Einstieg in die Thematik verwenden.

Zunächst muss geklärt werden, was ein «Trittbrettfahrer» und was eine «Win-Win-Situation» ist. Am besten sucht man in der Klasse nach Beispielen zu beiden Begriffen. Anschliessend wird in Gruppen die Frage diskutiert, ob man das WLAN der Nachbarin benutzen darf. In der Diskussion kann es sein, dass sich die SuS auf die rechtlichen Aspekte konzentrieren: Wenn es das Gesetz nicht verbietet, dann darf man es tun. Dazu kann man das [Interview mit der Rechtsexpertin](#) in der Kassensturz-Sendung sichten. Anschliessend wird unterschieden, ob man ein ungeschütztes WLAN benutzt oder mit einer Software ein geschütztes WLAN hackt. Letzteres ist gemäss strafbar. Anschliessend kann das Trittbrettfahrerproblem weiter entfaltet werden. Dazu wird zuerst auf das Benutzen von einem ungeschützten WLAN eingegangen und das Argument aus dem Film diskutiert, was passieren würde, wenn jeder wie Isa handeln würde.

Das Trittbrettfahrerproblem kann in einem Spiel erfahren werden. Das Spiel wird wie folgt aufgebaut: Die Klasse hat die Wahl, an einem bestimmten Tag entweder normalen Unterricht zu haben oder einen Ausflug zu machen. Der Ausflug kostet insgesamt 100 Franken und die

Schule kann kein Geld von den Eltern dafür verlangen. Der Betrag muss je nach Klassengrösse und Sackgeldhöhe angepasst werden. Er sollte so hoch sein, dass der Durchschnittsbetrag pro Kopf von jedem im Prinzip bezahlt werden kann, die Kosten für die SuS aber spürbar sind. Das Ausflugsziel wird von den SuS bestimmt, er soll eine für die Mehrheit der Klasse spannende Aktivität sein.

Wieviel ist jede/r in der Klasse bereit, für den Ausflug zu bezahlen? Wenn insgesamt 100 Franken zusammenkommen, dann kann der Ausflug durchgeführt werden, sonst nicht. Nun müssen alle SuS einen Betrag auf ein Blatt Papier schreiben. Hier kann man noch zwei Varianten unterscheiden:

1. Die SuS dürfen entweder 5 Franken oder 0 Franken aufschreiben. Sie sagen also entweder ja oder nein und der Ausflug findet nur statt, wenn alle bereit sind, 5 Franken zu bezahlen.
2. Die SuS dürfen irgendeinen Betrag aufschreiben, den sie bereit sind zu zahlen. Es kann weniger oder mehr als 5 Franken sein.

Das Ergebnis wird auf der Tafel festgehalten. Wer nichts oder weniger als den Durchschnittspreis bezahlt, kann dennoch mitfahren, falls der Ausflug zustande kommt. Diese SuS sind dann die Trittbrettfahrer. Das Resultat wird im Plenum diskutiert.

Bezug zu Lehrplan 21

Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG 1.2)

Die Schülerinnen und Schüler können philosophische Fragen stellen und über sie nachdenken.

Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG 2.1)

Die Schülerinnen und Schüler können Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.

Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG 2.2)

Die Schülerinnen und Schüler können Regeln, Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler...

1. wissen, was das Trittbrettfahren ist und können Beispiele dafür geben.
2. wissen, was eine Win-Win-Situation ist und können Beispiele dafür geben.
3. können erläutern, was das Trittbrettfahrerproblem ist.
4. können die rechtliche von der moralischen Frage unterscheiden, ob man das WLAN der Nachbarn benutzen darf.
5. kennen die Unterscheidung zwischen einem geschützten und ungeschützten WLAN.
6. können darüber diskutieren, ob es moralisch vertretbar ist, ein ungeschütztes WLAN zu benutzen.

Links

- [Kassensturz: «Darf man fremdes W-Lan benutzen?» \(9.2015\)](#)
- [YouTube: «Schulfilme im Netz: Marktversagen» \(11.2012\)](#)
- [iconomix: «Marktversagen» \(7.2018\)](#)

- Literatur**
- Hardin, Russell (2003), «The Free Rider Problem», Edward N. Zalta (Hg.), The Stanford Encyclopedia of Philosophy

Lektion 1 Darf man das WLAN der Nachbarin ungefragt benutzen?

Film sichten Sichtung des Films «Nachdänker: 5. Mis WLAN, dis WLAN?». Klärung von Verständnisfragen.

Erarbeiten von Wissen Aufgabe 1 Was ist ein «Trittbrettfahrer»? Was ist eine «Win-Win-Situation»?

Diskussion Gruppenarbeit: Diskussion, ob man ungefragt das WLAN der Nachbarin benutzen darf.

Besprechung Besprechung der Ergebnisse aus der Gruppenarbeit. Unterscheidung von zwei Fällen:

- Nutzung eines ungeschützten WLAN-Netzwerks
- Nutzung eines geschützten WLAN-Netzwerks

Ausschnitt aus der [Kassensturz-Sendung](#) sichten.

Unterscheidung zwischen rechtlicher und moralischer Frage

In Kassensturz-Sendung wird Folgendes erläutert: Es ist rechtlich nicht verboten, das ungeschützte WLAN eines anderen ohne dessen Erlaubnis zu benutzen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man nicht mit Konsequenzen rechnen muss. Der Nachbar könnte beispielsweise Schadenersatz fordern, wenn durch das unerlaubte Surfen die Datenübertragung verlangsamt wird. Wichtig ist, die rechtliche von der moralischen Frage zu trennen. Selbst wenn es rechtlich nicht verboten ist, heisst das noch lange nicht, dass man es aus moralischer Sicht tun darf. Es ist auch rechtlich nicht verboten, sich in einer Warteschlange vorzudrängen, dennoch macht man es in der Regel nicht, weil es nicht fair ist den anderen Wartenden gegenüber. Im Film ist der Fall aber klar, denn Isa verwendet eine Software, um das verschlüsselte WLAN zu hacken. Dies ist rechtlich nicht erlaubt, und kann gemäss [Strafgesetzbuch Art. 143bis](#) (in Kraft seit dem Jahr 2012) bestraft werden:

Art. 143bis 1. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen. / Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem

Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem

1 Wer auf dem Wege von Datenübertragungseinrichtungen unbefugterweise in ein fremdes, gegen seinen Zugriff besonders gesichertes Datenverarbeitungssystem eindringt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Wenn etwas rechtlich verboten ist, heisst dies nicht, dass es auch moralisch verboten ist. Man kann sich eine Situation vorstellen, in der man einen Internetzugang benötigt, um Menschenleben zu retten. Dazu muss jedoch ein verschlüsseltes WLAN gehackt werden. In einer solchen Situation wäre es - zumindest nach utilitaristischer Sicht, auch nach der Sicht gewisser deontologischer Ethiken, doch vielleicht nicht nach Kants Ethik - moralisch geboten. Doch die Situation von Isa im Film ist eine ganz andere. In dieser Situation gibt es keinen moralisch gewichtigen Grund, das Gesetz zu brechen. Isa meint fälschlicherweise, dass sie mit ihrem Verhalten niemandem schade. Sie tut dies aber, denn

sie dringt unerlaubt in das WLAN der Nachbarin ein. Eine vergleichbare Situation wäre: Man dringt mit einem Passepartout in die Wohnung der Nachbarin ein und geht wieder hinaus ohne etwas zu beschädigen oder zu stehlen. Auch das darf man nicht, denn der Bewohner einer Wohnung darf bestimmen, wer in die Wohnung hineinkommt und wer nicht.

Lektion 2 Was ist das Trittbrettfahren?

Einführung Erläuterung des Trittbrettfahrerproblems.

WLAN und Trittbrettfahrer

Das Benutzen eines ungeschützten WLANs stellt eine grössere moralische Herausforderung dar. Dies lässt sich mit folgendem Beispiel vergleichen: Ein Grundstück, das nicht mit einem Zaun oder einer Mauer geschützt ist, lädt möglicherweise dazu ein, es zu betreten, weil es zum Beispiel den Schulweg verkürzt. Das Betreten durch eine einzelne Person richtet keinen Schaden an. Wenn aber viele Personen das Grundstück betreten, dann könnte ein Schaden entstehen, etwa der Rasen so zertreten werden, dass nur noch Erde zurückbleibt.

Ein Argument dieser Art erwähnt Beni im Film: Wenn jeder so wie Isa handelt, dann kaufen immer weniger Menschen ein Internet-Abo. Dies bedeutet, dass der Anbieter einen Umsatz- und Gewinnrückgang hinnehmen muss, was er vielleicht durch eine Erhöhung der Preise kompensiert. Die Folge davon ist, dass ehrliche Kunden einen höheren Preis bezahlen müssen. Das Argument überzeugt Isa jedoch nicht, weil es eben nicht der Fall ist, dass viele Menschen es ihr gleich tun. Isa ist eine Trittbrettfahrerin, die davon profitiert, dass es viele ehrliche Kunden gibt, die ein Abo kaufen.

Spiel zum Trittbrettfahrerproblem

Spiel zum Thema Exkursion. Anpassen der Regeln je nach Klassen grösser.

Besprechung und Diskussion

Die Ergebnisse des Spiels in der Klasse besprechen und diskutieren.